

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 16 (1850)

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fragen die Reiterei betreffend.

---

- a. Welcher Unterschied besteht in der französischen Armee zwischen Husaren, chasseurs à cheval, Lanciers und Dragonern rücksichtlich des Schlages und der Höhe der Pferde, des Reitzeuges und der Bewaffnung?
  - b. Für welche dieser Reitergattungen würde sich der in der Schweiz am häufigsten vorkommende Pferdeschlag am besten eignen?
  - c. Welche Reitschule, die deutsche oder die französische, ist, mit Rücksichtigung der unsern Landleuten gewöhnlichen Art, zu reiten, die geeignetere?
- 

## Literarisches.

---

Armee- und Militärsanitätswesen der Herzogthümer Schleswig-Holstein, nebst einem Anhang über Sanitätskompanieen, mit spezieller Rücksicht auf die eidgenössische Armee, von Dr. Adolf Erismann (Bern 1851. Verlag von Jent und Reinert).

Dr. Erismann, bekannt als eifriger und erfahrener Militärarzt, welcher leider vor einiger Zeit aus der eidgenössischen Armee geschieden ist, benützte die Muße, welche ihm (dem Vorsteher der Wasserheilanstalt zu Brestenberg im Kanton Aargau) der Herbst gewährte, um die Ein-

richtung des Sanitätswesens der schleswig-holsteinischen Armee kennen zu lernen, indem er, mit Recht, voraussehete, davon für das schweizerische Vaterland Nützliches nach Hause bringen zu können. Mit Empfehlungen vom Bundesrath versehen, langte er am 24. Oktober 1850 zu Rendsburg an und wurde sowohl von dem Oberbefehlshaber, General von Willisen, als dem Generalstabsarzt, Dr. Strohmeier, dem Chef des Militärmedizinalwesens, freundlich und zuvorkommend empfangen. Er wurde in den Stand gesetzt, den Zweck seiner Reise vollkommen zu erreichen. Ueber das, was er gesehen hat, ertheilte er der obersten eidgenössischen Militärbehörde Bericht und dann auch dem Publikum in dem Schriftchen, welches wir hiermit Federmann aufs beste empfehlen.

Dr. Grismann beginnt mit einer kurzen Schilderung der schleswig-holsteinischen Armee, und wer wollte diesem Heldenvolke seine Theilnahme versagen? Drei Jahre lang unterhielt es den Kampf mit den Dänen, welche Unerträgliches von ihm forderten, und in den letzten Monaten allein, ohne Hülfe des in Zeitungen und an Zweckessen für dasselbe schwärmenden Deutschlands. Nach der Schlacht von Idstedt war es nur noch Holstein, ein Land, wenig größer als der Kanton Bern, welches Monate lang diesen schweren Kampf aushielt. Jetzt ist auch dieß vorüber: die Diplomatie hat pacifizirt und die Zukunft wird lehren, ob es nicht etwa der Friede des Kirchhofes ist, nachdem die Rechte der würdigen Erben der alten Dithmarsen begraben worden sind. Die zähe Ausdauer und die Tapferkeit der Holsteiner mögen einem jeden kleinen Volke zum Vorbild dienen.

Dann schildert er das dortige Militärsanitätswesen und gibt einige Vergleichungen mit dem unsrigen. „Die ganze Einrichtung ist sehr „einfach, praktisch und steht mit dem übrigen Militärwesen im besten „Einklang“, sagt er im Beginne dieser Schilderung. „Sie hat vor „der unsrigen unendlich viel voraus. Warum? Es sei mir erlaubt, „dieses in Nachfolgendem aus einander zu setzen:

„1. Bei der schleswig-holsteinischen Armee steht der Sanitäts-

„dienst unabhängig da: dem Chef desselben ist bezüglich der Einrichtungen, der Verwendung des Personals u. s. w. ganz freie Hand gelassen, und er bewegt sich innerhalb seiner Dienstphäre ganz frei, ohne daß ihm ein Kriegskommissariat beständig auf dem Nacken sitzt. Ist er genötigt, über Geldmittel verfügen zu müssen, so bedarf er der Zustimmung der einschlägigen Abtheilung des Kriegsdepartements, die wohl nie fehlt.

„Bei uns ist der wichtige Sanitätsdienst ein integrirender Bestandtheil der Kriegsverwaltung. Die Nachtheile dieser Einrichtung können bei größern Truppenaufstellungen leicht nachgewiesen werden.

„2. Bei der schleswig-holsteinischen Armee wurde von Grund auf neu gebaut. Dies hat den Vortheil, daß man von vorne herein recht machen kann. Bei uns wie in mehreren süddeutschen Staaten wird nicht nur geflickt, sondern schon bestehendes Unbrauchbares zur Basis von Neuschöpfungen angenommen, und so gewiß, als, nach Göthe, „einer neuen Wahrheit nichts schädlicher ist, als ein alter Irrthum“ — und so gewiß, als es zwischen einem geflickten und einem neuen Paar Beinkleider einen Unterschied gibt, so gewiß gibt es einen zwischen einem ältern und einem neuern Institute dieser Art.“

Am Schlusse spricht er der Einführung der Sanitätskompanieen, wie sie in der österreichischen Armee existiren, das Wort, und tadelst das schleswig-holsteinische Militärsanitätswesen, daß daselbst dieses Institut nicht existierte.

K.

Die Redaktion sieht sich veranlaßt, zu erklären, daß Herr Geniemajor Bürkli die Auszüge aus seinen Vorträgen über den Sicherheitsdienst auf ihr Ansuchen der Zeitschrift mitgetheilt hat und daß nur in Folge eines Versehens unterlassen worden ist, in der Anmerkung auf Seite 133 zu bemerken: diese Vorträge seien hauptsächlich aus Pöniß, der österreichischen Felddienstinstruktion z. geschöpft. Die Redaktion glaubte eine solche Angabe der Quellen um so unnöthiger, als der Sicherheitsdienst auf Erfahrung beruht und kein Schriftsteller in dieser Beziehung etwas ganz Neues erfinden kann. „In den „Felddienstreglementen herrscht die Methode vor“, sagt Clausewitz in seinem berühmten Werke „vom Kriege“ (1ter Band, S. 148), und doch ist er bekanntlich der größte Feind der Methode, wo sie nicht hin gehört. Wer daher über den Sicherheitsdienst schreibt, muß aus bereits Gesagtem schöpfen, und noch Niemandem ist es in den Sinn gekommen, denjenigen als Plagiarius zu bezeichnen, der hier die Quellen nicht angibt, indem sonst auch Pöniß, ja selbst die österreichische Felddienstinstruktion dieser Vorwurf trüfe.

Bern, 12. März 1851.

**Die Redaktion.**